

Antrag

**der Abgeordneten Jens Kerstan, Dr. Eva Gümbel, Anja Hajduk, Heidrun Schmitt,
Dr. Till Steffen (GAL) und Fraktion**

Betr.: Anliegen des Volksbegehrens „UNSER HAMBURG – UNSER NETZ“

Im Rahmen des von dem Aktionsbündnis „UNSER HAMBURG – UNSER NETZ“ initiierten Volksbegehrens „UNSER HAMBURG – UNSER NETZ“ haben sich 116.000 Hamburgerinnen und Hamburger für die Rekommunalisierung der Hamburger Energienetze ausgesprochen. Damit hat die Unterstützung für das Volksbegehren die nach § 16 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid erforderliche Zahl von 62.732 Unterschriften weit übertroffen.

Der Text des Antrags lautete wie folgt:

„Mit meiner Unterschrift fordere ich: Senat und Bürgerschaft unternehmen fristgerecht alle notwendigen und zulässigen Schritte, um die Hamburger Strom-, Fernwärme- und Gasleitungsnetze 2015 wieder vollständig in die Öffentliche Hand zu übernehmen. Verbindliches Ziel ist eine sozial gerechte, klimaverträgliche und demokratisch kontrollierte Energieversorgung aus erneuerbaren Energien.“

Mit einer Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Drs. 20/1064) vom 19. Juli 2011 ist das Zustandekommen des Volksbegehrens festgestellt worden.

In der gemeinsamen Anhörung von Haushaltsausschuss und Umweltausschuss am 18. November 2011 haben die Vertreter der Volksinitiative verschiedene Modelle für die Verwirklichung ihres Anliegens vorgestellt. Einige Modelle basieren auf der Grundentscheidung, den Betrieb und das Eigentum der Netze in zwei unterschiedlichen Gesellschaften zu organisieren. An der Betriebsgesellschaft wäre die Stadt zu 100 Prozent beteiligt, während sie an der Besitzgesellschaft mindestens 51 Prozent hält. Diese Organisationsform hat den Vorteil, den Kapitalbedarf der Stadt deutlich zu reduzieren und Bürgerinnen und Bürgern, Genossenschaften oder Investoren ohne energiewirtschaftliche Interessen die Gelegenheit einer Beteiligung zu ermöglichen. Gleichzeitig erhält die Stadt mit ihren 100 Prozent an der Betriebsgesellschaft volle Kontrolle über die Geschäftspolitik des Netzbetriebs. In der Anhörung hat die Initiative ausdrücklich ihre Gesprächsbereitschaft über eine solche Ausgestaltung betont.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Die Stadt Hamburg wird den Betrieb der Hamburger Strom-, Fernwärme- und Gasleitungsnetze 2015 wieder vollständig in die Öffentliche Hand übernehmen. Senat und Bürgerschaft unternehmen dafür fristgerecht alle notwendigen und zulässigen Schritte.
2. Die Bürgerschaft stellt gemäß § 18 Absatz 1 Satz 2 des Hamburgischen Gesetzes über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid fest, dass der Beschluss zu 1. dem Anliegen des Volksbegehrens entspricht.